

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Sanierungsvorhaben an der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Prüfungen, Planungen und Projektierungen hinsichtlich der Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim seit der Beantwortung der Drucksache 16/4561 vorgenommen worden sind;
2. welches ungefähre Finanzvolumen sie dem Landtag für einschlägige Investitionen im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts vorzuschlagen gedenkt;
3. inwieweit beim derzeitigen Planungsstand gegebenenfalls Gebäudeisolierung, Heiztechnik, Warmwasserversorgung, Schulungsräume samt Mobiliar, Gewächshausflächen, Prüfungswerkstätten sowie Unterkünfte und Sanitärbereiche berücksichtigt sind;
4. inwieweit sie es baulich und rechtlich für realisierbar hält, durch eine Aufstockung des Gebäudekomplexes in Holzständerbauweise ausreichenden Raum für zeitgemäße Unterkunftsräume zu schaffen;

5. welche alternativen Konzepte sie gegebenenfalls für eine Modernisierung der sanierungsbedürftigen Unterkunftsräume vorhält (gegebenenfalls unter Angabe von Zeitplanung und Finanzierungsbedarf).

03.07.2019

Hoher, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,  
Reich-Gutjahr, Karrais, Brauer, Keck FDP/DVP

### Begründung

In ihrer Stellungnahme zum Antrag des damaligen Abgeordneten Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP „Investitionsbedarfe der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim“, Drucksache 16/4561, hatte die Landesregierung im Juli 2018 erhebliche Mängel und Investitionsbedarfe eingeräumt. Hinsichtlich der Haushaltsberatungen im kommenden Herbst soll dieser Antrag klären, inwieweit die Landesregierung an einer umfassenden Lösung arbeitet.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. Juli 2019 Nr. Z (28)-0141/5457F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Prüfungen, Planungen und Projektierungen hinsichtlich der Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe an der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim seit der Beantwortung der Drucksache 16/4561 vorgenommen worden sind;*
- 3. inwieweit beim derzeitigen Planungsstand gegebenenfalls Gebäudeisolierung, Heiztechnik, Warmwasserversorgung, Schulungsräume samt Mobiliar, Gewächshausflächen, Prüfungswerkstätten sowie Unterkünftige und Sanitärbereiche berücksichtigt sind;*

Zu 1. und 3.:

Nach abschließender Bestätigung des Bedarfs für die Staatsschule für Gartenbau (SfG) durch das fachlich zuständige Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg durch das Ministerium für Finanzen im November 2018 mit den konkreten Planungen für die Neuunterbringung der SfG beauftragt.

Die Neuunterbringung der SfG ist bedingt durch die Umsetzung der in Abstimmung mit der Universität Hohenheim und der SfG erarbeiteten Masterplanung für das Areal westlich der Filderhauptstraße. Dieser sieht eine Neugliederung der Flächen für die Universität und die SfG mit Neu- und Ersatzbauten vor, wodurch eine Flächenkonsolidierung für die Universität und die SfG erreicht werden kann. Das Wohnheim der SfG im Schloss Hohenheim ist nicht Bestandteil der aktuellen Planungen für die Neuunterbringung.

Bis Herbst 2019 soll der laufende Austausch der Fenster im Schloss Hohenheim einschließlich der von der SfG genutzten Bereiche abgeschlossen werden. Mit den Arbeiten zur Einrichtung einer Elektro-Ringverteilung und der Versetzung der Elektroverteiler aus dem Treppenhaus in einen neuen Elektroraum im Untergeschoss zur Verbesserung des Brandschutzes wurde im Frühjahr 2019 begonnen. Allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen in den Seminar- und Unterrichtsräumen werden über die Sommermonate 2019 umgesetzt. Darüber hinaus wurden aus Haushaltsmitteln der SfG bereits diverse Klassenräume neu möbliert und mit neuen Projektionsflächen sowie Schließfächern für Schülerinnen und Schüler ausgestattet.

*2. welches ungefähre Finanzvolumen sie dem Landtag für einschlägige Investitionen im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts vorzuschlagen gedenkt;*

Zu 2.:

Die Planungen für die Neuunterbringung der SfG auf dem Areal westlich der Filderhauptstraße sind aufgrund des bislang kurzen Planungszeitraums nicht haushaltsreif. Die Aufnahme investiver Mittel für bauliche Maßnahmen im kommenden Doppelhaushalt ist daher nicht vorgesehen.

*4. inwieweit sie es baulich und rechtlich für realisierbar hält, durch eine Aufstockung des Gebäudekomplexes in Holzständerbauweise ausreichenden Raum für zeitgemäße Unterkunftsräume zu schaffen;*

Zu 4.:

Die bestehenden Gebäude der SfG westlich der Filderhauptstraße sollen weitgehend aufgegeben und auf dem Areal neu untergebracht werden.

*5. welche alternativen Konzepte sie gegebenenfalls für eine Modernisierung der sanierungsbedürftigen Unterkunftsräume vorhält (gegebenenfalls unter Angabe von Zeitplanung und Finanzierungsbedarf).*

Zu 5.:

Das Wohnheim der SfG im Obergeschoss des Langergangflügels von Schloss Hohenheim ist grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand. Unabhängig davon besteht aus Sicht der SfG/des MLR ein struktureller Modernisierungsbedarf.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz